

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 3

Artikel: Die Siegesaussichten für die Kriegsführenden in Ostasien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

obligaten einheitlichen Gebrauch sehen und damit das Schiessen aus den grossen „Stellungen“ auf zu grosse Entfernung und die Infanterie muss die Arbeit alleine machen, nur beschränkt wird ihr dabei die Artillerie helfen, mit ruhiger Sicherheit darauf rechnen kann sie nicht. In der modernen Schlacht muss sich die Artillerie mit ihrer Tätigkeit dem Bedürfnis der Infanterie anschmiegen, wie die Begleitung der Singstimme und zwar nicht bloss der Infanterie im grossen, d. h. derjenigen, die an der Einbruchstelle die Schlachtentscheidung herbeiführen soll, sondern jeder, die es bedarf. Das veranlasst zu einer Verteilung der Artillerie und zu einer innigen Angliederung an die Infanterie und ganz von selbst wird sich daraus ergeben, dass die Artillerie jetzt auf so nahe Entfernungen kämpft, dass gute Schussbeobachtung möglich und Wirkung sicher ist. Deswegen bleibt aber doch die Artillerie, während der längsten Dauer des Gefechtes weit genug ab vom Feind, ihr Wert besteht ja gerade darin, dass sie der Infanterie von einer Entfernung aus helfen kann, wo das Infanteriefeuer keine oder nur geringe Wirkung hat. Es folgert ferner daraus, dass nicht grundsätzlich gesagt werden kann, welches die Ziele sind, die in den verschiedenen Stadien des Gefechtes von der Artillerie beschossen werden, das ergibt sich jeweilen aus den Bedürfnissen jener Infanterie, der eine Artillerie zu helfen hat. Es ist nicht zu fürchten, dass bei Befolgung dieser Grundsätze die Artillerie nicht genügend an der entscheidenden Stelle wirken werde, denn da dorthin auch grössere Infanteriezahl zu gemeinsamem Wirken gebracht wird, so ergibt sich daraus von selbst, dass dann auch genügend Artillerie dabei ist und zu gemeinsamer Wirkung auf der entscheidenden Stelle kommt. Den grossen Anteil der deutschen Artillerie an den Siegen 1870 erblicke ich nicht in ihrer Massierung, in dem einheitlichen Gebrauch für die Hauptaufgabe, sondern in ihrem damaligen offensiven Geist, von dem getrieben sie immer möglichst, und vielleicht sogar mehr als notwendig, vorne war. Alle Manöver überall zeigen, dass diesem von der Führung wie von der Artillerie selbst nicht mehr die gleiche Bedeutung wie damals zugestanden wird, das ist die natürliche Folge der immer höher gebrachten Vollkommenheit des Geschützes als Schiessinstrument. Je grösser in der Vollkommenheit der Waffe die Verlockung liegt, auf grosse Entfernungen zu schiessen, desto energischer muss dem natürlichen Trieb des Menschen dazu durch die Ausbildung und durch die taktischen Grundsätze entgegengearbeitet werden. Darüber braucht man keine Sorge zu haben, das Feuer wird deswegen doch immer auf genügend grosse Entfernungen eröffnet.

Mag auch die hier dargelegte Ansicht über die für den Kriegsgebrauch zu weit entwickelte ballistische Vollkommenheit der kleinkalibrigen Flachbahngeschütze und über die Grundsätze des Gebrauches unrichtig sein, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass die moderne Artillerie bei ihrem ersten Kriegsgebrauch nicht erfüllt hat, was man von ihr erwartete, und dass der Truppenführer gerade sogut wie der Artillerist dem Grund hierfür nachforschen und dann vorsorgen muss, dass bei eigenem Gebrauch nicht gleiche Erscheinung zutage tritt.

Die Siegesaussichten für die Kriegführenden in Ostasien.

Unter den mannigfachen Urteilen über die Aussichten des derzeitigen Krieges für die Russen und für die Japaner traten jüngst zwei besonders bemerkenswerte hervor, da sie zwei hervorragenden Militärs entstammen, von denen der eine, General Meckel, als Bildner des japanischen Heeres und Offizierskorps, der andere, General-Leutnant von Cæmmerer, als Militärschriftsteller und Verfasser des Werkes: „Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft“ besonderen Ruf besitzt. Während Kenner des russischen Heeres aus langjähriger Dienstzeit in ihm, beziehungsweise aus eigener Anschauung desselben, wie General Graf Pfeil und Oberst Gädke, von seinem schliesslichen Siege überzeugt sind, und in dieser Überzeugung durch die gewaltigen Anstrengungen Russlands, eine erdrückende numerische Überlegenheit*) über die Japaner zu erreichen, unterstützt werden, sprach sich General Meckel einem schwedischen Interviewer gegenüber dahin aus, er könne der Auffassung des deutschen Generalstabes bezüglich der Lage auf dem Kriegsschauplatz und der Kriegsaussichten im grossen ganzen beistimmen; der Ausgang des Krieges sei bereits unwider-ruflich entschieden, und man könne nicht glauben, dass die Russen, sei es zur See, sei es zu Lande, den Sieg davontragen könnten. Der Sieg gehöre den Japanern und weder Kuropatkin noch Roschdestwensky könnten daran etwas ändern. General Meckel ist ferner der Meinung, die gegenwärtige Waffenruhe in der Mandchurei werde sich keinesfalls auf den ganzen Winter ausdeh-

*) Die russische Operationsarmee zählte Mitte Januar 14 Armeekorps und 4 Kavallerie-Divisionen nebst 5 Kavallerie-Brigaden, mithin 28 Infanterie- und 6½ Kavallerie-Divisionen und in Summa 404,000 Gewehre und Säbel und 1500 Geschütze, die japanische dagegen nur 13 Infanterie-Divisionen und je 2 selbständige Kavallerie- und Artillerie-Garden und in Summa 262,400 Gewehre und Säbel und 700 Geschütze.

nen. Die Russen hätten vor dem Fall Port Arthurs das grösste Interesse daran gehabt, einen letzten Versuch zu machen, der Festung zu Hilfe zu kommen. Wenn Kuropatkin so lange zögerte, bis er zum Angriff schritt, beweise dies nach der Überzeugung des Generals, dass er erkannt habe, dass das russische Heer den Japanern nicht gewachsen ist. Wenn Oyama nicht zur Offensive greife, sei es dagegen kein Zeichen, dass er sich zu schwach fühle; er habe ganz recht, so lange wie nur irgend möglich zu warten, weil er mit dem Fall Port Arthurs grosse Verstärkungen nebst schwerem Geschütz erhalten werde, und weil er unterdessen hoffen könne, Kuropatkin werde am Ende doch einen verzweifelten Versuch machen, die japanischen Linien zu durchbrechen. „Eine Wendung des Kriegsglückes in der Mandschurei bleibt ausgeschlossen“, erklärt General Meckel.

In weniger apodiktischer, dagegen mehr motivierender Weise gelangt General von Cæmmerer in einer Studie in den „Preuss. Jahrbüchern“, unter der Voraussetzung, dass die baltische Flotte die Seeherrschaft nicht gewinne, zu einem ähnlichen Facit. Er vertritt die Ansicht, dass Japan sich in seinen Kriegs- und Operationszielen eine weise Beschränkung auferlege, und führt dies in einem von ihm supponierten Vortrag des japanischen Generalstabschefs aus, dessen Inhalt, v. Cæmmerer zufolge, ungefähr folgendermassen gelautet haben könne: „Selbstverständlich ist unsere erste Aufgabe, die Seeherrschaft zu gewinnen, so dass wir unsere Heere auf das Festland hinüberschaffen können. Dabei kommt aber gleich in Betracht, dass der Gegner versucht sein kann, einem entscheidenden Schlage so lange auszuweichen, bis er seinerseits überlegene Kräfte beisammen hat. Vom Yalu nach Charbin; dem Mittelpunkte der Mandschurei, ist es beinahe so weit wie von der russisch-polnischen Grenze des Jahres 1812 nach Moskau, und auf diesem Wege ist der grösste Feldherr aller Zeiten an der Länge seiner rückwärtigen Verbindung gescheitert. Dabei war er berechtigt zu der Hoffnung, dass die Einnahme von Moskau die Unterwerfung des Feindes zur Folge haben werde. Charbin aber ist in dieser Beziehung ohne alle Bedeutung. Uns würde ja freilich eine Eisenbahn von Inkou nach Charbin zur Verfügung stehen; sie muss aber wegen anderer Spurweite erst umgebaut werden, und wir müssen alles Material aus Japan hinüberschaffen, um den Betrieb einzurichten. Statt einer weitreichenden Offensive müssen wir daher die Bezwingung von Port Arthur von vornherein als zweiten Hauptgesichtspunkt neben den Sieg in der Feldschlacht stellen. Port Arthur ist

zunächst der Hauptzufluchtsort der feindlichen Flotte, die wir nur dort ganz in unsere Gewalt bekommen. Es ist ausserdem der wichtigste Punkt der ganzen Mandschurei, derjenige Punkt, um dessen willen die Russen eigentlich die mandschurische Bahn gebaut haben, und die chinesische Provinz besetzt halten. Fällt Port Arthur in unsere Hand, und wir behaupten die Seeherrschaft, so dürfen wir mit Zuversicht sagen, dass die Russen uns die Festung nicht wieder abnehmen können. Wenn wir allen Bedarf der Verteidigung an Menschen, Waffen, Munition und Lebensmitteln mit Hilfe der Flotte immer wieder decken können, dann kann der Angriff schwerlich jemals die Oberhand über die Verteidigung gewinnen.“

Inzwischen sind zwei der Hauptpunkte dieses Programmes erfüllt; die Unschädlichmachung des Port-Arthur-Geschwaders ist erreicht, die Japaner dürfen sogar hoffen, ihre Seemacht vermehren zu können dadurch, dass sie von den gesprengten russischen Schiffen, 2 Linienschiffe, 3 Kreuzer und 7 Torpedoboote wieder verwendbar machen können. Von Cæmmerer ist ferner der Ansicht, dass für Marschall Oyama kein unbedingtes Obligo zur hartnäckigen Defensive am Hunho oder Taitzeho, geschweige denn zur Offensive vorliegt, sondern dass derselbe eventuell aus freien Stücken vor Kuropatkin zurückgehen werde. Der Rückzug der Japaner aber werde exzentrisch, oder vielmehr divergierend sein, zum Teil auf Port Arthur, zum Teil nach dem Yalu. Sie würden damit nochmals den Vorteil der Zange in die Hand zu bekommen suchen. Gefalle ihnen ihre anfängliche Kräfteverteilung später nicht, so hätten sie ihre Flotte, um sie nach Belieben zu ändern, die Seeherrschaft bleibe dann ihr bedeutendes Element der Überlegenheit. Der Ausgang des Kampfes um die Seeherrschaft aber werde den Ausgang des Krieges entscheiden. Denn wenn die baltische Flotte unterliege, und Port Arthur erobert werde, so gebe es für Russland kein Mittel mehr, die Japaner aus diesem Stützpunkt wieder zu vertreiben.

Allein so enorme Schwierigkeiten den Russen auch die Wiedereroberung der Landenge von Kintschou, sowie der zahlreichen Positionen der Kwantunhalbinsel und schliesslich diejenige Port Arthurs machen würden, — denn den verteidigenden Japanern steht ihre Flotte helfend zur Seite und sie verfügen über das gewaltige Geschützmaterial der eroberten Festung, — so kann doch diese Wiedereroberung unseres Dafürhaltens selbst unter diesen erschwerendsten Umständen, nicht als absolut ausgeschlossen gelten. Zuerst allerdings müsste es Kuropatkin gelingen, die Japaner entscheidend zu schlagen, und in der Folge

davon von der Halbinsel Liaotung zu vertreiben und nach Korea zurückzudrängen. Unter Heranziehung eines gewaltigen Belagerungsparkes, namentlich schwersten Kalibers, und durch starke Batterien an der Nord- und Südküste Kwantungs könnte dann nachher das Eingreifen der Geschütze der japanischen Kriegsschiffe verhindert und so schrittweise zur Wiedereroberung der verloren gegangenen Positionen und der Festung selbst geschritten werden. Allerdings würde dies alles enorme Anstrengungen erfordern, und es scheint sehr fraglich, ob, abgesehen von allem andern, Russland dieselben finanziell aushält, und ob die einzige vorhandene Bahnverbindung die Entfaltung des erforderlichen ungeheuren Apparates ermöglichen würde. Ebenso aber könnte ein ausserordentlich langes Hinziehen des Krieges auch Japan vor die Frage der finanziellen Erschöpfung stellen.

Von Interesse erscheint eine nähere Berechnung der russischen Streitkräfte Mitte Januar, welche Generalmajor Pfeil, auf Grund amtlicher Angaben und Etatsstärken aufstellt, und die wir daher folgen lassen. Bei ihr ist angenommen, dass die durch Gefecht oder Krankheit entstandenen Verluste inzwischen ersetzt sind, und dass die letztthin abgesandten 3 Schützen-Brigaden und das XV. Armeekorps zurzeit auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen sind. Ihre Zahlen beziehen sich auf die Kombattanten, und nur bei der Gesamtstärke auch auf die Nichtkombattanten und auf alle Pferde.

G e f e c h t s s t ä r k e .

Infanterie:

5 europäische Armeekorps 10 Inf.-Divisionen, europäische Inf.-Divisionen 54, 55, 61, 71, 72, frühere Reserve-Brigaden, sibirische Inf.-Divisionen, ostsibirische Schützen-Divisionen 7, europäische Schützen-Divisionen 3, früher Brigaden 1, 2, 5, 3 Inf.-Divisionen, in Summa 28 Infanterie-Divisionen.

H i e r v o n :

18 Infant.-Divisionen zu 14,000 Gewehren = 252,000 Gewehre; 10 Schützen-Divisionen zu 7000 Gewehren = 70,000 Gewehre. Ferner 12 Sappeur-Bataillone zu 908 Gewehren, rund 10,900 Gewehre. 2 westsibirische Schützen-Bataillone zu 907 Gewehren, rund = 1,800 Gewehre, mithin 334,700 Gewehre.

Kavallerie (Kasacken):

4. donische Kasacken-Division 4 Regimenter, sabaikalsche Division 4 Regimenter, sibirische Kasacken-Division 4 Regimenter, Orenburger Kasacken-Division 4 Regimenter, 1. und 2. selbständige Kav.-Brigade 4 Regimenter (Dragoner), Ussurische Kav.-Brigade 3 Regimenter (1. Dragoner), sabaikalsche Kasacken-Brigade 2 Regimenter, kaukasische Kav.-Brigade 2 Regimenter.

Der Infanterie zugeteilte Regimenter:

3., 6., 9. sibir. Kasacken-Regim., 4. und 5. uralsches Kasacken-Reg., 1 Orenburger Kasacken-Reg., 1. argutinskisches, 3. werchneudinskisches und amurisches Kasacken-Reg. — 3 Kasacken-Divisionen (zu je 2 Sotnien) 10 Regimenter = 37 Reg.*), 32 Kasacken Reg. einschliesslich Offiziere, Unteroffiziere, Trompeter 29,248 Säbel, 5 Dragoner-Regimenter 4,715 Säbel = 33,963 Säbel.

A r t i l l e r i e :

10 europäische, 3 sibirische Infanterie-Divisionen zu 64 Geschützen = 832 Geschütze, 5 Infanterie-Divisionen (früher Reserve-Brigaden) zu 48 Geschützen = 240 Geschütze. 3 europäische, 7 ostsibirische Schützen-Divisionen zu 24 Geschützen = 240 Geschütze. 8 reitende Batterien zu 6 Geschützen = 48 Geschütze. 2 europäische, 1 sibirische Mörser-Regiment zu 24 Geschützen = 72 Geschütze, 12 ostsibirische Gebirgsbatterien zu 6 Geschützen = 72 Geschütze, zusammen 1504 Geschütze.

Zahl der Kämpfer 35,340.

Mithin Gesamtgefechtsstärke:

Infanterie 334,700 Kämpfer.

Kavallerie 33,960 „

Artillerie 35,340 „

im Ganzen 404,000 Kämpfer, 1500 Geschütze.

Grenzwache, Eisenbahn- und Festungstruppen, sowie Landsturm sind nicht aufgenommen, da sie bei den bevorstehenden grossen Zusammenstössen kaum Verwendung finden dürften. Rechnet man aber die obengenannten nicht aufgenommenen Truppen, sowie die Nichtkämpfer, so beträgt die Verpflegungsstärke Mitte Januar mindestens

700,000 Mann, 180,000 Pferde.

Es lässt sich annehmen, dass Kuropatkin an der Spitze eines Heeres von 400,000 Mann und 1500 Geschützen zum Angriff übergehen wird. Verschiedene Umstände sprechen dafür. Die vorläufig befohlenen drei Armeen: Linewitsch, Grippenbergs, Kaulbars, dürften bis Mitte Januar vollzählig sein, denn es lässt sich nicht annehmen, dass man mehr als 400,000 Mann für sie verwenden wird. 28 Divisionen, also 14 Armeekorps, sind bis dahin zur Stelle. Zwei Armeen zu fünf und eine Armee zu vier Armeekorps ist wohl die höchst mögliche Stärke für die unmittelbare Leitung je eines Führers. Aus den noch in Aussicht genommenen Verstärkungen dürfte für spätere Zwecke noch eine vierte Armee gebildet werden.

*) Die 10. Kavallerie-Division hat keine Aufnahme gefunden. Doch scheint es nach neuesten Nachrichten wahrscheinlich, dass auch sie bis Mitte Januar eingetroffen sein wird.

Wir möchten in dem Heranschaffen so grosser Heeresmassen seitens Russlands eher eine Erschwerung der Erreichung des Kriegszweckes als eine Förderung erblicken. Moltke weist wiederholt auf die Kalamitäten hin, welche durch die Beschaffung und Herbeiführung der Bedürfnisse bei der Versammlung grosser Massen auf einem engen Raume entstehen. Auch wer sonst Moltkeschen Lehren nicht zugänglich ist, wird zugehen müssen, dass unter den vorliegenden Verhältnissen die Herbeischaffung aller Bedürfnisse enorme Schwierigkeiten bereitet, und diese im Verhältnis zunehmen müssen, je mehr die Zahl der auf engem Raum zu versorgenden Soldaten wächst, und die Zeit länger dauert, während welcher man in der engen Versammlung verharret. In vorliegenden Fall aber müssen nicht bloss die normalen Bedürfnisse — Verpflegung, Munition und Ersatz für Abgang — von weit her auf einer einspurigen Bahn hergebracht werden, sondern auch die ausserordentlichen Bedürfnisse, die durch die Winterverhältnisse in diesem Klima erforderlich sind. Wenn in nächster Zeit Kuropatkin zur Offensive greift, so braucht nicht ohne weiteres angenommen zu werden, dass das Bewusstsein jetzt dafür genügender Stärke der alleinige Grund sei; es dürfte für möglich gehalten werden, dass der Zwang der geschilderten Schwierigkeiten dabei mitwirkt.

Eidgenossenschaft.

— In Abänderung der Verordnung vom 28. Novbr. 1893 hat der Bundesrat eine am 1. Januar 1905 in Kraft tretende **Verordnung betreffend die Abgabe der persönlichen Ausrüstung** erlassen. Dieselbe bestimmt:

I. Austritt aus der Wehrpflicht.

Art. 1. 1. Wer vor Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit aus irgend einem Grunde dienstfrei wird, gibt seine gesamte persönliche Ausrüstung (Art. 122 des Dienstreglements 1900) ab.

2. Wer erst beim Eintritt in den Landsturm ausgerüstet worden, oder aus dem Auszug oder vor Ablauf der gesetzlichen Zeit aus der Landwehr in den Landsturm übergetreten ist, gibt bei seinem Austritt aus der Wehrpflicht die gesamte persönliche Ausrüstung ab.

3. Wer seine Dienstzeit im Auszug und in der Landwehr erfüllt, gibt beim Austritt aus dem Landsturm seine persönliche Ausrüstung nur insoweit ab, als sie nach Art. 161 der Militärorganisation nicht in sein persönliches Eigentum übergegangen ist.

4. Nachgefasste Ersatzstücke gehen nicht in das persönliche Eigentum des Mannes über. Ausgenommen sind jedoch die Ersatzkleider der Unteroffiziere, welche diese nach 120 Diensttagen gefasst haben.

II. Zeitweise Enthebung von persönlicher Dienstleistung und Beurlaubung.

Art. 2. Bei zeitweiser Dienstenthebung oder Beurlaubung haben abzugeben:

a) die Mannschaften des Auszuges und der Landwehr die gesamte persönliche Ausrüstung;

b) die Mannschaften des bewaffneten Landsturms die Landsturmausrüstung (Art. 10).

Art. 3. Beim Wiedereintritt in die Armee nach zeitweiser Dienstenthebung und bei der Rückkehr von Beurlaubten werden die betreffenden Mannschaften aus Depot oder Reserve nach ihrer Einteilung wieder ausgerüstet.

III. Übertritt in den Landsturm.

A. Übertritt in den bewaffneten Landsturm.

Art. 4. Wer nach erfüllter Dienstpflicht in Auszug und Landwehr in den bewaffneten Landsturm übertritt, behält seine gesamte persönliche Ausrüstung. Kurze Gewehre und Revolver dagegen sind abzugeben.

Art. 5. Wer vor erfüllter Dienstpflicht im Auszug oder in der Landwehr in den bewaffneten Landsturm übertritt, hat abzugeben:

a) den Waffenrock; b) die Bluse; c) ein paar Hosen d) eine Patronenschlaufe (von zweien); e) die Spielinstrumente, welche sich zur Abgabe von Signalen nicht eignen.

Kurze Gewehre und Revolver wie in Art. 4.

B. Übertritt in den unbewaffneten Landsturm.

Art. 6. Wer nach erfüllter Dienstpflicht in Auszug und Landwehr in den unbewaffneten Landsturm übertritt, gibt seine persönliche Ausrüstung, soweit sie nicht nach Art. 161 der Militärorganisation in sein Eigentum übergeht, ab.

Art. 7. Wer vor erfüllter Dienstpflicht aus dem Auszug oder aus der Landwehr in den unbewaffneten Landsturm übertritt, gibt seine gesamte persönliche Ausrüstung ab.

Art. 8. Wer aus dem bewaffneten Landsturm in den unbewaffneten Landsturm übertritt, hat abzugeben:

1. wenn er seine Dienstpflicht in Auszug und Landwehr erfüllt hat; was von seiner persönlichen Ausrüstung nach Art. 161 der Militärorganisation nicht in sein Eigentum übergegangen ist;

2. wenn er seine Dienstpflicht in Auszug und Landwehr nicht erfüllt: die gesamte persönliche Ausrüstung, soweit er sie nicht schon beim Übertritt in den Landsturm (Art. 5 a—e) abgegeben hat;

3. wenn er erst beim Eintritt in den bewaffneten Landsturm ausgerüstet wurde: die gesamte persönliche Ausrüstung dieser Kategorie (s. Art. 9).

IV. Persönliche Ausrüstung des Landsturms.

Art. 9. Die Füsiliere und Schützen des bewaffneten Landsturms werden ausgerüstet mit:

a) 1 Gewehr mit Dolch und Zubehör; b) 1 Patronentasche alter Ordonnanz oder 1 Patronentaschenpaar neuer Ordonnanz; c) 1 Patronenschlaufe; d) 1 Leibgurt; e) 1 Dolchscheidentasche; f) 1 Büchse Waffenfett; g) 1 Paar Hosen; h) 1 Kaput; i) 1 eidgenössischen Feldbinde; k) 1 Käppi; l) 1 Mütze; m) 1 Tornister; n) 1 Brodsack; o) 1 Feldflasche; p) 1 Einzelkochgeschirr oder 1 Gamelle; q) 1 Putzzeug.

Dragoner, Guiden und berittene Maximengewehrschützen, welche eine Ausbildung für das Feuergefecht erhalten haben, erhalten beim Übertritt in den bewaffneten Landsturm die oben unter a—q angeführten Ausrüstungsgegenstände.

(Fortsetzung siehe Beilage.)